

Konto im Journal zu belasten, während das Kreditorenkonto zu erkennen ist.

Darauf werden die Uebertragungen aus dem Faktoreneingangsbuch auf die einzelnen Konten der Kreditoren nachgesehen, eine Arbeit, die der Aufsichtsrat ebenfalls stichprobenweise vornehmen kann, wenn er feststellt, daß diese Uebertragungen regelmäßig von den damit beschäftigten Angestellten kollationiert sind.

Nunmehr wird die Kreditorenaufstellung, die für die Monatsbilanz angefertigt worden ist, Posten um Posten mit den Ausweisen der Lieferantenkonten verglichen. An Hand der Liste wird also der Aufsichtsrat jedes einzelne Konto durchgehen, stichprobenweise die Soll- und Habenspalten nachaddieren und feststellen, daß die Salden in der Lieferantenaufstellung mit den Salden auf den einzelnen Konten genau übereinstimmen. Die Gesamtsumme, die sich aus der Saldenliste der Lieferanten ergibt, muß mit dem Saldo des Lieferantenkontos im Hauptbuche übereinstimmen. Liegen Differenzen vor, dann dürfen Ausbuchungen nicht vorgenommen werden, sondern der betreffende Monat muß noch einmal durchkollationiert werden, damit die Differenzen gefunden und richtig gestellt werden können. Zur Nachprüfung des Saldos des Lieferantenkontos im Hauptbuche sind zunächst die Uebertragungen der monatlichen Endsummen in Soll und Haben des Lieferantenkontos aus dem Journal ins Hauptbuch zu vergleichen. Die Gesamtsummen der Monatsüberträge im Hauptbuch auf Soll und Haben ergeben in ihrer Differenz den Saldo, den die Saldoaufstellung für die Monatsbilanz am Bilanzstichtage aufweist. Ist auf diese Weise die Uebereinstimmung einerseits mit den Kontoforrenten, andererseits mit dem Saldo im Hauptbuche festgestellt, dann stimmt die Buchführung.

## Die Debitoren.

Nach der Beendigung der Nachprüfung der Kreditorensaldenliste wendet sich der Aufsichtsrat der Debitorensaldenliste zu, die nach denselben Grundsätzen nachzuprüfen ist. Auch hierbei hat er neben der rein kalkulatorischen Nachprüfung die materielle Grundlage des Debitorenverkehrs zu prüfen und hat sich zu diesem Berufe zunächst von der praktischen Einrichtung des Lieferscheinwesens zu unterrichten.

Das Lieferscheinsystem muß nach den Gesichtspunkten organisiert sein, daß kein Posten Ware die Genossenschaft verlassen kann, ohne